



HESSISCHER LANDTAG

02. 11. 2022

Kleine Anfrage

**Arno Enners (AfD), Volker Richter (AfD), Klaus Gagel (AfD)
und Andreas Lichert (AfD) vom 08.08.2022**

Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Leitstellen bei flächendeckendem Stromausfall in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Bundesregierung, explizit das Bundeswirtschaftsministerium, empfiehlt Unternehmen und Betreibern von kritischer Infrastruktur, Notstromaggregate zu kaufen. Dem Aufruf folgten bereits auch viele Bürger, was man u.a. auch daran erkennen kann, dass viele Notstromaggregate in den Geschäften bereits vergriffen sind. Als durchaus kritisch und relevante Infrastruktur sind in Hessen besonders die Leitstellen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten, die im Falle eines Blackouts auf eine autarke Stromversorgung angewiesen sind, um weiterhin Einsatzkoordinationen u.a. zu ermöglichen, anzusehen.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Nach § 6 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. September 2018 (GVBl. S. 580) haben die Träger des Rettungsdienstes, die Landkreise und kreisfreien Städte, für jeden Rettungsdienstbereich (i.d.R. der Landkreis oder die kreisfreie Stadt) eine ständig erreichbare und betriebsbereite gemeinsame Leitstelle für die Alarmierung, Koordinierung und Lenkung der Allgemeinen Hilfe, des Brandschutzes, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes (Zentrale Leitstelle) einzurichten und zu betreiben. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben damit, im Rahmen ihrer Betriebsverantwortungen, Vorkehrungen zum Betrieb einer Leitstelle bei einem Stromausfall zu treffen. Zur Unterstützung der Landkreise, kreisfreien Städte, der Einheiten im Brand- und Katastrophenschutz sowie weiterer Behörden und anderer wichtiger öffentlicher Einrichtungen wurden bereits im Juli 2013 „Rahmenempfehlungen zur Einsatzplanung des Brand- und Katastrophenschutzes bei flächendeckendem, langandauerndem Stromausfall“ durch das HMDIS veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ist Grundlage für die technische Ausrüstung der Zentralen Leitstellen und allen für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr notwendigen Einheiten und Einrichtungen. Dazu hat das Land mit eigenen Mitteln in Höhe von rund 3,2 Mio. € im Jahre 2012 26 Stück 250 KVA-Notstromanhänger/Abrollcontainer und im Jahr 2014 weitere 52 Stück 60 KVA-Notstromaggregat-Anhänger im Wert von rund 4,3 Mio. € für Zwecke des Katastrophenschutzes beschafft, die bei besonderen Gefahrenlagen auch für die Sicherstellung der Stromversorgung von Zentralen Leitstellen eingesetzt werden können.

Die Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Welchen Zeitraum können die hessischen Leitstellen bei einem Stromausfall zur Aufrechterhaltung des Leitstellensystems im Durchschnitt überbrücken?
- Frage 2. Auf welcher technischen Basis beruht die Notstromversorgung der Leitstellen? (Bei unterschiedlichen Systemen bitte einzelne Aufzählung von System und Standort.)
- Frage 3. Gibt es bereits Maßnahmen oder Pläne, die Leitstellen technisch so aufzurüsten, dass die jetzigen Überbrückungszeiten bei Stromausfällen zukünftig verlängert werden können?
Wenn ja: Bitte aufzählen, welche technischen Maßnahmen und welcher Standort.
- Frage 4. Bis zu welcher maximalen Zeitspanne soll durch eine technische Aufrüstung der Leitstellen eine Stromausfallzeit überbrückt werden können?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land ist zuständig für die Bereitstellung einer unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) für die Kommunikationstechnik. Es muss sichergestellt werden, dass bei einem Stromausfall diese nicht neu gestartet werden muss und unterbrechungsfrei zur Verfügung steht. In allen Zentralen Leitstellen in Hessen werden Netzersatzanlagen in der Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte auf Basis von Dieselgeneratoren eingesetzt. Der Betrieb kann so unbegrenzt fortgeführt werden, solange Dieselmotorkraftstoff zur Verfügung steht.

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind angehalten, durch entsprechende Belieferungsvereinbarungen eine kontinuierliche Treibstoffversorgung sicherzustellen. Siehe hierzu auch die „Rahmenempfehlungen zur Einsatzplanung des Brand- und Katastrophenschutzes bei flächendeckendem, langandauerndem Stromausfall“ vom Juli 2013.

Die USV überbrückt die Zeit, bis eine Netzersatzanlage (NEA) hochgefahren wurde und die Stromversorgung übernehmen kann.

Frage 5. Welche Gesamtkosten entstehen im Durchschnitt durch geplante oder bereits durchgeführte Aufrüstungen der Notstromversorgung pro Leitstellenstandort?

Die vom Land bereit gestellte USV kostet ca. 15.000 € bis 25.000 €, je nach Größe der Zentralen Leitstelle.

Eine Kostenabschätzung für eine Netzersatzanlage (NEA) kann aufgrund der alleinigen Zuständigkeit der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte und sehr unterschiedlichen Ausführungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten nicht getroffen werden. So werden die Netzersatzanlagen zum Teil nur für die Zentralen Leitstellen verwendet. Andere versorgen ganze Gebäude, z.B. ganze Landkreisämter.

Frage 6. Wie viele Standorte werden oder wurden bereits aufgerüstet und welcher Zeitraum wird bis zum Abschluss der Maßnahmen veranschlagt?

In sämtlichen Zentralen Leitstellen ist bereits eine unterbrechungsfreie Stromversorgung gewährleistet. Durch das Land Hessen wird die Kommunikationstechnik von 25 Zentralen Leitstellen technisch gewartet. Der Austausch der USV-Technik für die 25 Zentralen Leitstellen ist aufgrund der turnusmäßigen Modernisierung für die Jahre 2023 bis 2024 geplant. Darüber hinaus verfügen sämtliche Leitstellen über die erforderlichen Netzersatzanlagen.

Frage 7. Auf welcher Grundlage wird eine technische Aufrüstung der Leitstellen für notwendig angesehen, damit längere Stromausfallzeit in den Leitstellen überbrückt werden können?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 8. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung als erforderlich an, wenn die maximale Überbrückungszeit der technischen Notsysteme in den Leitstellen ausgereizt ist, aber ein Stromausfall weiterhin anhält?

Alle notwendigen Maßnahmen werden ergriffen, um die Notsysteme bestmöglich zu schützen. Weitergehende Ausführungen können unter Sicherheitsaspekten nicht getätigt werden.

Wiesbaden, 2. November 2022

Peter Beuth